

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 271.

Dienstag den 24. November 1868.

(438a)

Nr. 7796.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Monturs-Sorten der k. k. Marine-Truppen für das Solarjahr 1869 wird

am 1. December 1868

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien eine Offert-Verhandlung mittelst schriftlichen Minimal-Anbote abgehalten werden.

Das Lieferungs-Quantum besteht:

A. Tuch und Tuchsorten.

Mäntel für Infanterie	1332
Mäntel für Bandisten	71
Mäntel	Matrosen-Corps 104
Mäntel	
Flottenröcke	für Bootsleute
Flottenröcke	
Spenser	und äquipari-
Spenser	
Westen	renden Char-
Westen	
Tuchpantalou	gen des
Tuchpantalou	
Tuchpantalou	Matrosen-Corps 104
Tuchpantalou	Zeugs-Corps 32
Paletot für Mannschaft des Matrosen-Corps	1762
Bordhemden für Mannschaft des Matrosen-Corps	1188
Bordhemden für Mannschaft des Zeugs-Corps	443
Blouse für Mannschaft der Infanterie	666
Blouse für Bandisten	71
Tuchpantalou für Mannschaft der Infanterie	1677
Tuchpantalou für Mannschaft des Matrosen-Corps	4383
Tuchpantalou für Mannschaft des Zeugs-Corps	785

B. Leinwand- und Wollsorten.

Geblichte Pantalon für Bootsleute des Matrosen-Corps	247	
Geblichte Pantalon für Mannschaft des Matrosen- und Zeugs-Corps	7541	
Geblichte Pantalon für Mannschaft der Infanterie	2812	
Leinenhemden für	Schlemmänner	339
	Quartiermeister	954
	Marschasten	1022
	Matrosen 1. Classe	2020
Matrosen 2. Classe		4039
	Matrosen 3. Classe	1247
Infanterie		1864
Sommer-Blousen für Infanterie	1995	
Sommer-Blousen für Bandisten	71	
Halsbinden	1152	
Gatien	15032	
kleiderfäcke	3390	
Brodtsäcke	6719	

C. Ledersorten und Fußbekleidung.

Hosenriemen	551
Handschuhe	857
Schuhe	4990

D. Wirkwaaren.

Bordkappen	5502
Fußsocken	22630
Gewirkte Leibel	11018

E. Kopfbedeckungs-Artikel.

Kappen für Bootsleute und Matrosen-Corps	104
äquiparirenden Chargen des Zeugs-Corps	32
Kappen für Bandisten	71
Lagermützen für Infanterie	1335

F. Posamentier- und sonstige Waaren.

Bordkappen-Bänder für Matrosen-Corps	950
Bordkappen-Bänder für Zeugs-Corps	785
Halsflöre	3793
Unterofficiers-Porte-épée	352
Unterofficiers-Kappenkronen	890

Distinctions-Börtchen für Bootsleute 1. Classe	24
Bootsleute 2. Classe	26
Bootsleute 3. Classe	43
Hornistenschmuck sammt Quaste	77
Bordhemdgarnitur für Tambour und Hornisten	109
Blousengarnitur für Hornisten	109
Halschleifen für Unter-Matrosen-Corps	104
officiere des Zeugs-Corps	32

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis

1. December 1868,

12 Uhr Mittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien (Stadt) Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen.

Das Offert muß ordnungsmäßig gestempelt, gesiegelt und mit dem Reugelde von fünf Percent desjenigen Betrages, welcher nach dem Anbote ins Verdienen gebracht würde, in einem besonderen Umschlage entweder im Baaren oder in Staats-Obligationen, nach dem Börsencurse berechnet, dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden könne, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf dem Umschlage des Offertes ist die Münz- oder Papiersorte des Reugeldes zu specificiren.

In dem Offerte ist der Preis für jeden einzelnen Artikel in österreichischer Währung genau in Ziffern und Buchstaben in Banknoten, dann der Ort der Einlieferung (Wien oder Pola) anzugeben.

Die Anforderung einer Agio-Vergütung wird unter keiner Bedingung berücksichtigt.

Nachträgliche oder solche Anbote, welche, ohne die Gegenstände und deren Preis anzugeben, bloß im Allgemeinen einen Percenten-Nachlaß auf den Anbot anderer Offerten zugestehen, werden nicht angenommen.

Anbote können auf einzelne Artikel, auf einzelne, mehrere oder alle Gruppen gemacht werden. — Die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums behält sich vor, solche Anbote entweder ganz oder nur theilweise zu berücksichtigen, jenachdem es für das Marine-Aerar vortheilhafter befunden wird. — Die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel zu übernehmen, bleibt unberücksichtigt.

Jeder Concurrent hat den Nachweis über seine Befähigung und die Mittel zur pünktlichen Vollziehung der Lieferung dem Offerte anzuschließen.

Die Form der Offerte ist unten beschrieben.

Die allgemeinen Lieferungs-Bedingnisse sind folgende:

§ 1. Die Montursorten müssen mit Beobachtung der für die einzelnen Truppencorps vorgeschriebenen Abzeichen nach den vorhandenen Mustern ganz genau gefertigt eingeliefert werden.

Die Tuchgattungen müssen genäht und echt-färbig sein.

Die Probemuster für jede Montursorte sind bei der Kanzlei-Direction der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, dann bei dem Hafen-Admiralate in Pola und bei dem Seebezirks-Commando in Triest einzusehen.

Hinsichtlich der Größen-Differenz der Monturstücke werden die Contrahenten den Weisungen des Monturs-Hauptmagazins sich zu fügen haben und die von jeder Größengattung angeordnete Quantität zu liefern verpflichtet sein.

§ 2. Die einzuliefernden Montursorten müssen auf Kosten und Gefahr des Lieferanten entweder an die Kanzlei-Direction der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, oder an das k. k. Monturs-Hauptmagazin zu Pola in das zu ihrer Untersuchung und Uebernahme bestimmte Locale eingeführt werden. Die einlangenden Sorten werden einer commissionellen Untersuchung unter-

zogen, und jedes nicht nach dem Probemuster gefertigte, oder im Materiale, in der Farbe oder in der Größe nicht qualitativ befundene Monturstück wird dem Lieferanten auf seine Kosten zurückgestellt.

§ 3. Die Einlieferung der Sorten hat im Monate März 1869 stattzufinden und es werden die Uebernahmstage loco Wien, vom 1. bis 10., loco Pola, vom 20. bis letzten dieses Monats festgesetzt.

Für jede als qualitativmäßig angenommene Lieferung wird dem Contrahenten der Contracts-Preis ungefäumt ausbezahlt. — Außer obigen Zeitterminen findet eine Lieferungs-Uebernahme nicht statt, und es verfällt die Caution des Contrahenten im Verhältnisse des Lieferungs-Rückstandes zu Gunsten des Aeraars.

§ 4. Die Reugelder jener Offerte, welche nicht die Genehmigung der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums erhalten, werden den betreffenden Offerten mit dem bezüglichen Bescheide zurückgesendet.

Die Offerten, deren Anbote genehmigt werden, haben die Caution von zehn Percent der ins Verdienen zu bringenden Summe zu erlegen, worauf mit ihnen der Lieferungs-Contract vom Hafen-Admiralate in Pola abgeschlossen werden wird.

§ 5. Einen eintretenden Mehrbedarf an Montursorten hat der Contrahent — bei vorausgegangener vierwöchentlicher Bestellung — zu den Contractspreisen insoweit einzuliefern, als hiedurch das Duplum der angeschriebenen Quantität nicht überschritten wird.

Die übrigen Bedingnisse dieser Lieferung können bei der Kanzlei-Direction der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien, bei dem Hafen-Admiralate in Pola und bei dem Seebezirks-Commando in Triest eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Unterzeichneter, wohnhaft zu erkläre hiemit, das von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums ausgeschriebene Quantum an nachbenannten Monturs-Sorten an das Monturs-Hauptmagazin in Pola (an die Kanzlei-Direction der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums in Wien) unter genauer Beobachtung sämtlicher Bedingungen zu nachstehenden Preisen liefern zu wollen, und zwar:

. . . Stück Tuchpantalou à . . . fl. . . kr., sage:	
. Gulden Nkr. per Stück.	
. . . Paar Schuhe à . . . fl. . . kr., sage:	
. Gulden Nkr. per Paar.	
. . . Stück Halsflöre à . . . fl. . . kr., sage:	
. Gulden Nkr. per Stück.	

Für dieses Offert habe ich mit dem abge-sondert beigeflossenen Reugelde von . . . fl. . . kr.

Datum. Unterschrift des Offerten mit Angabe des Gewerbes.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums.

(442-3) Rundmachung. Nr. 7727.

Am 30. November d. J., 10 Uhr Vormittag, wird im städtischen Rathssaale zu Agram im Wege öffentlicher Versteigerung das Einhebungsrecht der städtischen Mauthgebühren auf die Dauer eines Jahres, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 31. December 1869 verpachtet.

Die diesbezüglichen Licitationsbedingnisse sind während den gewöhnlichen Amtsstunden beim Stadt-magistrate einzusehen.

Auf schriftliche, versiegelte Offerte wird nur dann Rücksicht genommen, insofern dieselben vor Beginn der mündlichen Licitation einlangen und mit dem Badium, welches auf 700 fl. festgesetzt wurde, versehen sein werden.

Vom löblichen Magistrate der königl. Frei-Landeshauptstadt Agram, den 10. November 1868.

(449a)

Nr. 1146.

Vicitations-Rundmachung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß
am 14. December 1868

um 10 Uhr Vormittags in dem k. k. Artillerie-Etablissement zu Stein (im Portierhaus, 1. Stock) wegen Sicherstellung von

Bau - Werkmeister - Arbeiten, dann Senkgrubenräumung in der Filialstation Stein

auf die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1871 eine mündliche Vicitationsverhandlung, wobei auch schriftliche Offerte angenommen werden, abgehalten werden wird.

Die sicherzustellenden Werkmeister - Arbeiten umfassen die Instandhaltungs - Arbeiten, dann die Senkgruben-Räumung nebst Verführung des Unrathes aus 11 Senkgruben bei den militär-ärarischen Gebäuden im Pulver-Etablissement zu Stein.

Für die zur Verhandlung kommenden Bau-Werkmeister-Arbeiten sind nachstehende Badien vor Beginn der Vicitation zu erlegen, und zwar:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 1. für Erd- und Mauer-Arbeiten | 120 fl. ö. W. |
| 2. " Steinmeh- | 5 " " |
| 3. " Zimmermanns- | 40 " " |
| 4. " Ziegelbecker- | 10 " " |
| 5. " Tischler- | 15 " " |
| 6. " Schlosser- u. Schmied- | 15 " " |
| 7. " Glaser- | 10 " " |
| 8. " Anstreicher- | 5 " " |
| 9. " Spengler- | 5 " " |
| 10. " Binder- | 5 " " |

oder für die gesammten Professionisten-Arbeiten 230 fl. ö. W. — und für die Senkgruben-Arbeiten eine Badium von 25 fl. ö. W.

Die näheren Vicitations- und Contractsbedingungen, sowie die Grundpreise der einzelnen Arbeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Bau-Verwaltungs-Kanzlei zu Laibach, dann bei der k. k. Gebäude-Aufsicht zu Stein eingesehen werden, und wird hier nur

bemerkt, daß zuerst auf jede einzelne Profession licitirt und nach Schluß derselben auf die gesammten Arbeiten die Anbote gestellt werden können.

Offerte, die berücksichtigt werden sollen, müssen:

1. mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein und den gestellten Anbot in Ziffern und Buchstaben genau angelegt enthalten;

2. das vorgeschriebene Badium enthalten;

3. bis längstens 10 Uhr Vormittags am Vicitationsstage wohl versiegelt und mit Angabe des Vor- und Zunamens und der Wohnung des Offerenten bei der Vicitations-Commission oder einen Tag früher bei der k. k. Militär-Bau-Verwaltung zu Laibach einlangen;

4. die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Offerent den ihm bekannten, von ihm oder von seinem, sich durch eine legalisirte Vollmacht legitimirenden Machthaber unterfertigten Versteigerungsbedingungen für die von ihm übernommene Lieferung (Arbeitsleistung) unterwirft.

5. Bei Uebernahme der Arbeiten von zwei oder mehreren Personen muß die Solidarhaftung dem Aerar gegenüber ausgesprochen sein.

6. Die der k. k. Militär-Bau-Verwaltung nicht bekannten Bewerber müssen auch legale, von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer oder vom Stadtmagistrate zu Stein ausgestellte Zeugnisse über ihre Befähigung beischließen.

7. Auf Offerte, die den Bedingungen nicht entsprechen oder nachträglich oder in telegraphischer Form einlangen, wird, sie mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen werden.

8. Müssen die Offerenten die Vicitationsbedingungen und die Preistarife entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich legitimirten Vertreters noch vor Ueberreichung ihrer Offerte unterfertigen.

Formularien zu den Offerten können bei der Bauverwaltung zu Laibach und bei der Gebäude-Aufsicht in Stein eingeholt werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß jeder Concurrent sich mit seinem Privatsiegel zu versehen hat, um als Ersther den Bindfaden des Vicitations-Protokolls gleichzeitig mitzuzugeln zu können.
Laibach, am 12. November 1868.

(445a)

Nr. 1133.

Vicitations-Rundmachung.

Von Seite der Laibacher k. k. Militär-Bau-Verwaltung wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der genehmigten Adaptirung des am Laibacher Felde befindlichen

ärarischen Salpeter-Magazins zu einem Pulver-Depot nebst Ausführung einer Umfassungs-Mauer und einer kleinen Waaghütte

am 16. December 1868,

um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei (Gradischagasse Nr. 3, 1. Stock) eine Offertverhandlung mit Ausschluß jedes mündlichen Angebotes abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Die Beköstigungssumme beträgt nach dem von der k. k. Censur-Behörde geprüften Elaborat für sämtliche Professionisten-Arbeiten 2700 fl. ö. W.

Die eintreffenden Offerte haben auf Prozenten-Nachlässe zu lauten und müssen, wohl versiegelt, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein, — den Anbot sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben geschrieben, den Namen und Wohnort des Offerenten deutlich beigefügt enthalten, — ferner muß dem Offerte nebst dem vorgeschriebenen Certificate der Handels- und Gewerbe-Kammer noch eine 10perc. Caution von der obgenannten Gesamtsumme beigefügt sein.

Die Offerte müssen längstens am Vicitationsstage, d. i. am 16. December 1868, 10 Uhr Vormittags, in der genannten Kanzlei eingereicht werden, indem auf nachträgliche oder auf solche, die im telegraphischen Wege einlangen, dieselben mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen werden wird.

Das bezügliche Elaborat und die näheren Contracts- und Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden, — woselbst auch Formularien zu den Offerten eingeholt werden können.

Laibach, am 12. November 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 271.

(2770—2)

Nr. 1000.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-

werth wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Erben nach Johann Mirtic in Rudolfswerth durch Dr. Stedl gegen Anton Dremel und dessen allfällige unbekannte Erben und Rechtsnachfolger die Klage wegen Vöschung der auf dem im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rectf.-Nr. 84 vorkommenden Hause und auf dem eben daselbst sub Rectf.-Nr. 145/2 vorkommenden Acker auf Grund des Urtheiles vom 26. Jänner 1803 für Anton Dremel aus Falog pfandrechtlich einverleibten Forderung pr. 58 fl. 19 kr. B. Z. oder 42 fl. 38 1/2 kr. ö. W. eingebracht, worüber die Tag-

29. Jänner 1869,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Josef Rosina, Advocat in Rudolfs-

werth, als Curator bestellt wurde. Letzteren wird hiebei erinnert, daß sie bei dieser Tagung selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigens dieser Ge-

genstand bloß mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator ausgetragen werden würde.

Rudolfswerth, am 29. September 1868.

(2769—2)

Nr. 1001.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-

werth wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Erben nach Johann Mirtic in Rudolfswerth, durch Herrn Dr. Stedl, gegen Franz Papez und dessen allfällige unbekannte Erben und Rechtsnachfolger die Klage wegen Vöschung der auf dem im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth (Neustadt) sub Rectf.-Nr. 84 vorkommenden Hause auf Grund des Schuldscheines ddo. 17. Juli 1800 für Franz Papez von Rudolfswerth pfandrechtlich einverleibten Forderung pr. 255 fl. 42 kr. B. Z. oder nach dem Course vom Monate Juli 1800 pr. 237 fl. 68 1/2 kr. ö. W. eingebracht, worüber die Tag-

29. Jänner 1869,

Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet und zur Vertretung der Beklagten, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Rosina, Advocat in Rudolfs-

werth, als Curator bestellt wurde. Letzteren wird sonach erinnert, daß sie bei dieser Tagung selbst oder

durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, widrigens dieser Gegenstand bloß mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator ausgetragen werden würde.

Rudolfswerth, am 29. September 1868.

(2913—3)

Nr. 6173.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lavric von Planina gegen Jakob Godeša von Jakobovic wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juni 1859, Z. 2540, und Cession vom 31. August 1864 schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Hasberg sub Rectf.-Nr. 164 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3246 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagungen auf den

4. December 1868 und

8. Jänner und

9. Februar 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 29ten September 1868.

(2589—1)

Nr. 3111.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Ursula und Helena Dragar.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerinnen Ursula und Helena Dragar hiermit erinnert:

Es habe Josef Skinar von Raan wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der D.-N.-D.-Commenda Laibach sub Urbars-Nr. 489 vorkommenden, zu Snojitz liegenden Realität hastenden Tabularforderung vom 15. Nov. 1826, Tom. IX, Fol. 159, aus dem Urtheile vom 24. Juli und 15ten November 1826 pr. 73 fl. 45 kr. sub præs. 11. September 1868, Zahl 3111, hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

18. December 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 Z. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Caspar Nada von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten September 1868.